

schriften wenigstens noch vielfach festgehalten, seitdem aber hat sie sich allmählich fast ganz verloren. Eine freiherrl. Bose'sche Linie hat es wohl nie gegeben. Nur mißbräuchlich dürften sich früher einzelne Familienglieder den freiherrntitel beigelegt haben.

Da in den nachfolgenden Mittheilungen der frühere Güterbesitz unserer Familie eine hervorragende Rolle spielt, so dürfte es zweckmäßig sein, zum besseren Verständnisse der beim Erwerbe, der Vererbung und der Veräußerung von Lehngütern vorkommenden, von den modernen Grundsätzen für den Grundstücksverkehr vielfach abweichenden Eigenthümlichkeiten, auch einige Worte über die hier einschlagenden lehnrechtlichen Bestimmungen voranzuschicken.

Das Lehnverhältniß beruhte auf der Idee des getheilten Grundeigenthums. Man unterschied das Obereigenthum des Lehnherrn und das Unter- oder Nutzungseigenthum des Vasallen. Der Letztere erhielt sein Gut zum Besitz und Genuß aus der Hand des Lehnherrn gegen die Verpflichtung zu besonderer Treue, die sich insbesondere in der Leistung der Ritterdienste im Kriege, der Hofdienste im Frieden ausprägte. Er erhielt das Gut geliehen (daher der Name Lehn) und zwar ursprünglich nur auf Widerruf, später auf Lebenszeit, bis endlich der Lehnbesitz zu einem vererblichen und veräußerlichen Rechte wurde, beschränkt durch besondere Rechtsgrundsätze, deren Inbegriff das Lehnrecht bildet. Zur Lehnfolge waren ursprünglich nur die männlichen Abkömmlinge des Vasallen befähigt, es gab nur Mannlehnsgüter. Später wurden bei einzelnen Gütern subsidiär auch Frauen zur Lehnfolge zugelassen und diese Güter wurden Mann- und Weiberlehn genannt, auch „Söhne- und Töchterlehn“. Erworben wurde das Lehnseigenthum nicht schon durch den Eintritt des Vererbungsfalls, sondern erst durch die feierliche Belehnung oder Investitur, bei der der Vasall den Lehnseid zu leisten hatte, den Eid der Treue. Nach erfolgter Belehnung wurde ihm der Lehnbrief ertheilt, eine feierliche Urkunde, die den Beleihungsvertrag enthielt und eine genaue Aufzeichnung aller mit dem Lehnbesitze verbundenen